



Projektleitung Mitholz, 23.08.2022

Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz

Sachstandbericht 3/2022

Aktenzeichen: GS-VBS-241-2-00-12/20/7

1 Finanzierungsbotschaft mit einer Kostenprognose für die Räumung

Die Planungsarbeiten für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz sind weiter fortgeschritten. In den Teilprojekten werden die erforderlichen Dokumentationen erarbeitet. Damit lassen sich nun auch die Kosten schätzen. Gemäss der aktuellen Prognose werden sich die Kosten der Räumung aktuell auf rund 1,5 Milliarden Franken belaufen. Im Verpflichtungskredit werden Zuschläge für Projektrisiken enthalten sein, da weiterhin Unsicherheiten zur genauen Lage, zum Zustand sowie zur Menge der Munitionsrückstände und den anspruchsvollen geologischen und hydrologischen Verhältnissen bestehen. Daneben wird der Verpflichtungskredit auch die Teuerung über die lange Projektdauer von rund 25 Jahren enthalten. Dem Parlament wird deshalb ein Verpflichtungskredit von voraussichtlich rund 2,5 Milliarden Franken zur Genehmigung unterbreitet werden. Die gesamte Kostenplanung wird noch einer externen Überprüfung unterzogen. Die genauen Beträge werden mit der Botschaft zum Verpflichtungskredit feststehen, den der Bundesrat voraussichtlich bis Ende 2022 zuhanden des Parlamentes verabschieden wird.

Bei der Räumung werden nicht nur die Munitionsrückstände im verschütteten Bahnstollen beseitigt, woher die grössten Explosions- und Umweltgefahren ausgehen. Sondern der Räumperimeter wurde auf den gesamten Auswurfbereich des Explosionsunglücks 1947 ausgeweitet. Mit dieser umfassenden Räumung der Munitionsrückstände im gesamten Talboden will das VBS die Grundlagen für eine sichere und attraktive Zukunft für Mitholz schaffen.

1.1 Umfangreiche Massnahmen zur Schadstoffbeseitigung und für den Umweltschutz

Zu den Planungen gehört auch die Ausarbeitung der Massnahmen zum Schutz der Umwelt und dem Schutz vor Naturgefahren. Mit den rund 3500 Bruttotonnen Munitionsrückständen im verschütteten Bahnstollen, in den Felsklüften und im Schuttkegel vor der Anlage besteht in Mitholz ein grosses Schadstoffpotenzial, da Munition Schwermetalle wie Quecksilber, Blei, Zink und Antimon enthält. Das Gesteinsmaterial im Bahnstollen ist aufgrund der zahlreichen Explosionen und Brände beim Ereignis 1947 mit Munitionsrückständen durchsetzt. Materialproben zeigen, dass es dort zu Belastungen durch Schwermetalle und Sprengstoffrückstände kommt. Auch in den Klüften über dem Bahnstollen sowie im Schuttkegel vor der Anlage wurden bei ersten Untersuchungen Schadstoffbelastungen festgestellt.

1947 waren bei den tagelangen Explosionen, Bränden und Verschüttungen Munition und Trümmerteile über den gesamten Talboden geschleudert worden. Einzelne Bodenproben in den Baustellenbereichen der Nationalstrasse, der Bahngalerie sowie bei den geplanten Projektinfrastrukturen weisen eine Belastung des Bodenmaterials auf. Zur Ermittlung der Schadstoffkonzentration sind weitere Untersuchungen und Analysen erforderlich. Aus diesem Grund wird auch die aktuelle Schadstoffkonzentration auf der Fläche im Talboden und insbesondere in den Auswurfbereichen der damaligen Explosion mittels Bodenanalysen untersucht.

Die Räumung wird so geplant, dass eine Belastung der Umwelt durch die Sprengstoffrückstände, Schwermetalle und Brandrückstände, verhindert wird. Daher werden die umfangreichen Bauarbeiten und Materialbewegungen für den Abbau der Fluh und zur Vorbereitung der Räumung und der Schutzbauten nicht nur von Sicherheitsmassnahmen gegen die Explosionsgefahr begleitet. Ebenfalls müssen Massnahmen getroffen werden, damit keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen. So wird der Räumstellenbereich zum Beispiel mit einer Leichtbauhalle vor Witterungseinflüssen geschützt. Für die Realisierung der Arbeiten wird auch eine sorgfältige Prüfung und Behandlung des Abbaumaterials notwendig sein. Bei den Arbeiten müssen grosse Mengen von potentiell belastetem Gestein laufend analysiert, triagiert und entsprechend behandelt, gereinigt und deponiert oder entsorgt werden. Hierzu sind mit der weiteren Planung detaillierte Materialbewirtschaftungskonzepte zu erstellen. Die Wirksamkeit aller Massnahmen wird unter anderem mit einem umfassenden Wassermonitoring permanent überwacht.

Um die Räumung sicher durchzuführen, müssen die Räumstelle sowie die weiteren Infrastrukturen vor Naturgefahren wie zum Beispiel Steinschlag oder Hochwasser geschützt werden. Diese Massnahmen werden so angelegt, dass für Mitholz eine dauerhafte Verbesserung der Naturgefahrensituation erreicht werden kann.

Insgesamt stellen der Schutz vor Naturgefahren und der Schutz vor Umweltbelastungen für das Projekt einen wesentlichen Bereich dar. In der Kostenprognose sind für die Materialbewirtschaftung, die Beseitigung der Schadstoffe, für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren und weitere Massnahmen im Bereich Umwelt Kosten von rund einer Viertelmilliarde Franken eingerechnet.

1.2 Mitwirkung zum Sachplan Militär, Objektblatt Mitholz abgeschlossen

Mit der Festsetzung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz im Programmteil des Sachplan Militär bzw. mit der Verabschiedung des entsprechenden Objektblatts durch den Bundesrat bis Ende 2022 werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers geschaffen. Die Bevölkerung war eingeladen, sich vom 2. Mai 2022 bis am 1. Juni 2022 im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Objektblatt Mitholz zu äussern, anschliessend gaben die Gemeinden ihre Mitberichte ab. Die Mitwirkung wurde durch den Kanton Bern koordiniert und ausgewertet. Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme zum Objektblatt Mitholz am 17. August 2022 verabschiedet und publiziert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt die Pläne des Bundes zur Räumung des Munitionslagers Mitholz. Es ist ihm wichtig, dass die Interessen der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Deshalb soll verbindlich festgehalten werden, wie das betroffene Gebiet nach der Räumung wieder benutzbar wird. Zentral sind für den Regierungsrat auch der Schutz der Bahnlinie und eine sorgfältige und sachgerechte Nutzung des Steinbruchs. Das kantonale Laboratorium hat zusammen mit dem BAFU die Ergebnisse der Risikoanalyse VBS 2022 mit einem Gutachten des deutschen Fraunhofer-instituts überprüfen lassen. Der Regierungsrat bestätigt, dass der Wegzug der Bevölkerung im Sicherheitsperimeter sowie die Realisierung der Schutzbauten Bahn und Strasse gemäss dieser unabhängigen Überprüfung notwendig sind, um die maximal zulässigen Risiken gemäss den Kriterien der Störfallverordnung einzuhalten.

Die Projektleitung dankt der Bevölkerung und den Gemeinden für die Eingaben im Rahmen der Mitwirkung und die wertvollen Rückmeldungen. Sie wird diese in den nächsten Wochen analysieren und anschliessend in einem Mitwirkungsbericht zusammenfassen. Es ist sehr erfreulich, dass die Eingaben und die Stellungnahme des Kantons die Stossrichtung des Projekt Mitholz im Grundsatz bestätigt. Zu den Themenfeldern Perimeter, Schutzbauten, Standorte der Räum- und Entsorgungsinfrastruktur, dem Schutz von Natur und Umwelt sowie der zukünftigen Nutzung und dem Deponievolumen der Region sind in der Mitwirkung intensivere Rückmeldungen eingegangen. Anlässlich einer weiteren Informationsplattform in Mitholz am 22. August 2022 konnte sich die Bevölkerung mit der Projektleitung zu den Ergebnissen der Mitwirkung austauschen.

2 Unterstützung der Bevölkerung

Die Strategie zum Erwerb der Liegenschaften und zu den Entschädigungen in Zusammenhang mit dem Wegzug wird ergänzt. In den letzten Monaten wurden unter Beizug verschiedener Fachleute (Notar, Treuhänder, Anwalt der IG-Mitholz, etc.) verschiedene Varianten für den Erwerb der Liegenschaften besprochen und mit Zahlenbeispielen die finanziellen und steuerlichen Auswirkungen berechnet. Ergänzend zum Verkauf werden neu auch alternative Modelle wie zum Beispiel Baurechtslösungen geprüft. Zudem ist vorgesehen, dass die Angebote des VBS an die Teuerung angepasst werden können.

2.1 Teilrevision Ortsplanung mit Besitzstandzone Mitholz

Für die Errichtung der erforderlichen Schutzbauten, Infrastrukturen oder aufgrund von Terrainmodellierungen werden Gebäude in Mitholz abgebrochen werden müssen. Auch Gebäude deren Weiterbetrieb und Unterhalt aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, werden abgebrochen. Damit Mitholz nach der Räumung als Streubausiedlung wiederbesiedelt werden kann, muss der Besitzstand dieser Gebäude gewahrt werden. Daher wird mit der Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Kandergrund eine «Besitzstandszone Mitholz» geschaffen. Gebäude, die als Folge von Räumungsarbeiten oder Schutzmassnahmen abgebrochen werden müssen, können gemäss diesen Bestimmungen bis längstens fünf Jahre nach Abschluss der Räumungsarbeiten am gleichen Standort oder in der näheren Umgebung wiederaufgebaut werden – unter der Voraussetzung, dass keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Zukünftige Anpassungen der bau- und raumplanungsrechtlichen Grundlagen könnten den späteren Wiedererrichtung der Gebäude erschweren. Damit die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewahrt sind, können zukünftige Baugesuche für die Wiedererrichtung von abgebrochenen Gebäuden im Sinne der Besitzstandsgarantie gleich beurteilt werden wie Baugesuche für Ersatzneubauten für noch existierende Gebäude. Als Basis für die Beurteilung dient das Gebäudeinventar, welches das VBS im Jahr 2021 erstellt hat.

3 Informationen aus den Querschnittsthemen und Teilprojekten

Sorge zur Umwelt tragen sowie Schutz der Natur und Lebensräume sind Leitgedanken des Projektes Mitholz. Derzeit werden mit zahlreichen Untersuchungen die Grundlagen erarbeitet und die Kenntnisse über die Situation vertieft, damit die Umweltaspekte wirkungsvoll in den weiteren Planungen berücksichtigt werden können.

3.1 Informationsveranstaltung für Umwelt-Fachstellen

Zur Sicherstellung des Natur- und Umweltschutzes für die Räumung der Munitionsrückstände werden Umweltverträglichkeitsberichte erstellt, mit denen geprüft wird, ob das Vorhaben den Umweltvorschriften entspricht. In dieser Umweltverträglichkeitsprüfung werden unter anderem Themen wie Lärm, Grundwasser, Natur und Landschaft behandelt. Aufgrund der Komplexität des Projektes Mitholz mit seiner Vielzahl von Teilprojekten wurde gemeinsam mit dem BAFU das Vorgehen hinsichtlich Umweltverträglichkeitsprüfung und deren Einbettung in die Genehmigungsverfahren definiert. In einem Rahmen-Umweltverträglichkeitsbericht werden alle Teilprojekte mit ihren möglichen Auswirkungen und deren Zusammenspiel beleuchtet. Dann werden (zeitlich gestaffelt, sobald die notwendigen Grundlagen vorhanden sind) sogenannte Fokus-Berichte erstellt, die die einzelnen Teilprojekte detailliert behandeln. Ein Synthesebericht stellt die Gesamtsicht über die Auswirkungen des Gesamtprojektes sicher.

Am 18. August 2022 hat eine Informationsveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Umweltfachstellen stattgefunden, in denen das Gesamtprojekt vorgestellt und über das geplante Verfahren informiert wurde. Ausserdem konnten die zukünftige Zusammenarbeit und bestehende Fragen und Anliegen diskutiert werden. Dieser Austausch soll in regelmässigen Abständen wiederholt werden, damit sichergestellt werden kann, dass die betroffenen Fachstellen ausreichend über den jeweiligen Stand des Gesamtprojektes informiert sind und ihre Anliegen frühzeitig einbringen können.

3.2 Baubewilligung MPV 2021 Sicherheits- und Vorbereitungsmaßnahmen

In Mitholz sind bereits Sondierarbeiten im Gang. Es finden Untersuchungen für verschiedene planerische Vorarbeiten und Vorbereitungen für die Erstellung der Schutzbauten statt. Die Plangenehmigung für die Sicherheits- und Vorbereitungsmaßnahmen aus dem Militärischen Plangenehmigungsverfahren 2021 wird voraussichtlich in den kommenden Wochen erteilt, so dass mit diesen Bauarbeiten gestartet werden kann.

3.3 Start der Sondiergrabungen im verschütteten Bahnstollen

Im Vorfeld zu den geplanten Räumarbeiten wurde in einer ersten Phase mit historischen Untersuchungen die Kenntnisse über die Lage, den Zustand und die Menge der vorhandenen Munitionsrückstände im verschütteten Bahnstollen und im Schuttkegel vor der Fluh verbessert. Dabei wurden historische Dokumente wie u.a. Berichte, Räumrapporte, Pläne und Fotos analysiert.

In einer weiteren Phase geht es nun darum, mit technischen Untersuchungen, die bereits erworbenen Erkenntnisse zu verifizieren und zu vertiefen. Das Kommando KAMIR Kampfmittelbeseitigung macht dazu im verschütteten Bahnstollen und an ausgewählten Stellen Sondiergrabungen bis auf das Niveau der ehemaligen Bahngleise. Die dabei freigelegten Munitionsobjekte werden geborgen, um anschliessend den Zustand von ausgewählten Objekten im Labor zu untersuchen.

Ab dem 19.09.2022 soll mit einer ersten konkreten Sondiergrabung begonnen werden. Die Grabungen werden möglichst schonend manuell von erfahrenen Fachspezialisten ausgeführt, so dass die Arbeiten für die Bevölkerung von Mitholz zu keinem Zeitpunkt ein erhöhtes Risiko darstellen.

3.4 Weitere Sondierbohrungskampagne für die Schutzbauten Strasse und Bahn

Ab September bis ca. Dezember 2022 werden für die Teilprojekte «Schutzbauten Strasse» und «Bahn» weitere Sondierbohrungen im Bereich der geplanten Linienführungen Strasse und im Bereich des Bahndamms durchgeführt. Ab Mitte/Ende September bis Oktober 2022 wird auch eine Bohrung im Bereich der Fluh «Horeweid-Hemlige» (oberhalb Bahnhof Mitholz am Steilhang) stattfinden. Hierzu wird voraussichtlich eine Arbeitsplattform erstellt und anschliessend das Bohrequipment mittels Helikopterflug an die Sondierbohrstelle an- und abtransportiert.

Mit den insgesamt 12 geplanten Sondierbohrungen werden die geotechnischen und hydrogeologischen Eigenschaften des Untergrundes abgeklärt. Zudem wird das Bohrmaterial auch auf allfällige Schadstoffbelastungen untersucht.

4 Newsletter Projekt Mitholz

Wollen Sie informiert bleiben? Abonnieren Sie aktuelle Informationen aus dem Projekt «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» als elektronischen Newsletter. So erhalten Sie die Informationen schnell und direkt in Ihre Mailbox.

www.vbs.ch/newsletter-mitholz

Kontakt

Projektleitung «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz»,
Raum und Umwelt VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

Telefon 058 481 97 00

E-Mail mitholz@gs-vbs.admin.ch

Weitere Informationen

www.vbs.ch/mitholz